



Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Schule und Kultur
Az.: 5542
Datum: 26.06.2003
Sachbearbeiter/in: Heuer, Ursula

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2003/119
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Auswahlkommission zur Besetzung von Schulleiterstellen;
hier: Benennung eines Vertreters / einer Vertreterin des Schulträgers

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	09.07.2003	Schulausschuss für allgemein und berufsbildende Schulen
N	25.08.2003	Kreisausschuss

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

Keine

Beschlussvorschlag:

Seitens des Landkreises Lüneburg werden für die Auswahlkommission für das Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen (§ 45 NSchG) benannt:

- als Vertreter des Schulträgers der Vorsitzende des Kreisschulausschusses, Herr Markus Graff,
- als Stellvertreterin/Stellvertreter der jeweilige Leiter des Fachdienstes Schule und Kultur.

Die Benennung der Vertreter des Schulträgers für die Auswahlkommission für das Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen wird für die Dauer der Wahlperiode festgesetzt.

Sachlage:

Auf Grund der anstehenden Besetzung der Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters der Hauptschule Bleckede wurde der Landkreis Lüneburg aufgefordert einen Vertreter / eine Vertreterin und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter für die Auswahlkommission zu benennen.

Durch das 6. Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 11. Dezember 1997 (Nds. GVBl. S. 503) ist das Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen (§ 45 NSchG) grundlegend geändert worden.

Bis zum Erlass neuer Verfahrensvorschriften hat das Niedersächsische Kultusministerium im Rahmen einer Übergangsregelung festgelegt, dass eine Auswahlkommission der Bezirksregierung einen Auswahlvorschlag vorlegt.

Der Auswahlkommission gehören an:

- Als vorsitzendes Mitglied die Leiterin der Schulabteilung der Bezirksregierung oder eine beauftragte Dezer-
nentin oder ein beauftragter Dezernent.
- Die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent der Bezirksregierung und
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers.

In der vergangenen Wahlperiode waren als Vertreter des Schulträgers Landkreis Lüneburg benannt worden:

- der Vorsitzende des Kreisschulausschusses Herr Markus Graff,
- als sein Vertreter der damals zuständige Dezernent Herr Ostermann.

Hinweis:

Die Auswahlkommission wird immer nur in den Fällen einberufen, in denen eine Einigung zwischen der Einstel-
lungsbehörde und deren zu beteiligenden Stellen sowie dem Schulträger nicht hergestellt werden kann.
